



## Hausordnung ab 2015/16

Die Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln, einen geordneten Unterrichtsablauf gewährleisten und Unfallgefahren sowie Schäden vermeiden helfen. **Wichtiger als die einzelnen Regelungen ist immer der Grundsatz**, rücksichtsvoll gegenüber anderen zu sein und für den Zustand von Gebäuden, Inventar und Schulgrundstück Verantwortung zu übernehmen.

### Allgemeine Regeln

1. Allen am Schulleben beteiligten Personen wird höflicher Respekt entgegengebracht. Es soll ein angemessener und **freundlicher Umgangston** gepflegt werden.
2. Das Schulgelände wird nicht verunreinigt. Müll wird in die entsprechenden Eimer entsorgt.
3. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Mitführen und Konsumieren von Tabakwaren, E-Zigaretten, E-Shishas, alkoholischen Getränken oder sonstiger Rauschmittel untersagt.
4. **Alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten** tragen dazu bei, dass der Unterricht pünktlich beginnt und reibungslos abläuft.

### Vor Unterrichtsbeginn

1. Auswärtige Schülerinnen und Schüler können sich vor Unterrichtsbeginn in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Diese sind ab 7.00 Uhr geöffnet.
2. Ab 7.30 Uhr sind der Haupteingang und das Foyer als Aufenthaltsraum geöffnet.
3. Ab 7.45 Uhr werden die anderen Eingänge aufgeschlossen, und die Schüler begeben sich zu den Unterrichtsräumen.
4. Falls die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, **mel-det dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher im Sekretariat**.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, für Vertretungsstunden, die am Tag zuvor bekannt gegeben wurden, die Arbeitsmaterialien mitzubringen und für das Vertretungsfach gestellte Hausaufgaben zu erledigen. **Jeder Schüler ist verpflichtet, sich rechtzeitig zu informieren.**

### Pausenregelung

1. In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem kürzesten Weg in den Pausenhof. Der hierfür zugelassene Teil des Schulgeländes ist auf der beigelegten Karte gekennzeichnet.
2. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich bei schlechtem Wetter auch in der Vorhalle aufhalten. Ob schlechtes Wetter vorliegt, wird von der Aufsicht in der Vorhalle entschieden.
3. Der Aufenthalt in der Lessingstraße, der Pestalozzistraße, der Theodor-Heuss-Straße und auf ihren Bürgersteigen sowie an der Aula und hinter den Turnhallen ist nicht erlaubt.
4. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können während der Pausen ihre Arbeit in der Oberstufenbibliothek fortsetzen bzw. diesen Raum zum Arbeiten aufsuchen. Auch der MSS-Raum darf während der Pausen aufgesucht und benutzt werden.
5. Schülerinnen und Schüler, die nach einer Pause den Unterrichtsraum wechseln müssen, können zu Beginn der Pause ihre Schulsachen nur auf dem Weg nach unten vor dem neuen Raum ablegen.
6. Ab Beginn der Pausen sind die Toiletten auf dem Hof zu benutzen. Der Aufenthalt auf den Toiletten im Schulgebäude ist während der Pausen nicht gestattet.

### Während und nach der Unterrichtszeit

1. Nach Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf.
2. Klassen und Kurse, deren Unterricht ausfällt, halten sich in den Aufenthaltsräumen auf, jedoch nicht in den Fluren und Treppenhäusern.



3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-8, deren Eltern keine schriftliche Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsende abgegeben haben, müssen bis zum Ende des planmäßigen Unterrichts auf dem Schulgelände bleiben.
4. Die Schüleraufenthaltsräume der Sekundarstufe I und II stehen allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung und sind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
5. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer schließen die Unterrichtsräume in den Pausen und nach der 6./7. Stunde ab. Ab der 6. Stunde wird aufgestuhlt. 
6. Eine Grundreinigung der Klassenräume hat spätestens zu Beginn der 5. Stunde zu erfolgen (Bodenreinigung, Müllentsorgung).    
Die Tafel ist am Ende jeder Stunde durch die Schüler nass zu reinigen. Dies gilt auch für die MSS.
7. Nahrungsmittel und Kaugummis dürfen während des Unterrichts nicht konsumiert werden. Während des Unterrichts **darf nur nach Absprache mit der Lehrkraft getrunken werden.**   
Nicht verschleißbare Trinkgefäße sind weder in den Unterrichts- und Fachräumen noch in den Fluren und im Treppenhaus gestattet.
8. Die Schule ist ein Ort des Arbeitens und Lernens. Daher wird von allen Beteiligten angemessene Kleidung erwartet. 
9. Der Umgang mit Handys, Smartphones und anderen mobilen elektronischen Geräten wird durch eine gesonderte Ordnung geregelt, die den Schülerinnen und Schülern zu Beginn jedes Schuljahres ausgehändigt wird. Die private Nutzung des drahtlosen Internetzugangs (WLAN) der Schule ist untersagt. Das heimliche Fotografieren und Filmen sowie Tonmitschnitte verstoßen gegen geltendes Recht. Das Einstellen solcher illegalen Aufnahmen in das Internet stellt zudem einen **Straftatbestand gemäß § 201a des Strafgesetzbuches** dar, verletzt die Menschenrechte und kann **strafrechtlich verfolgt werden.** 

#### Unfallverhütung und Versicherungsschutz

1. Das Werfen von Gegenständen, auch **von Schneebällen**, ist untersagt. 
2. Die Treppen sind keine Aufenthaltsräume und müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden.
3. Unfälle sind umgehend zu melden.
4. Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz gilt nur für den Schulweg, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und den Weg von und zu Schulveranstaltungen. Bei unberechtigtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unfallverursachung haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte für den entstandenen Schaden.

#### Sachbeschädigung und Diebstahl

1. Sachbeschädigungen sind sofort dem Hausmeister oder dem Sekretariat zu melden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung sind die Verantwortlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Schadenersatz verpflichtet. Gebäude und Einrichtungen dürfen nicht beschädigt werden. Bemalungen sind **nur nach Absprache mit der Schulleitung** zulässig.
2. Fundgegenstände sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
3. Bei Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, z.B. Geldbeträgen, Musikinstrumenten oder Fotoausrüstungen, übernimmt die Schule keine Haftung, auch wenn sie im Sekretariat zur Aufbewahrung abgegeben werden.
4. Gegen Diebstahl oder Beschädigung versichert sind Fahrräder, Kleidung und Schulbedarf, wenn sie auf dem Schulgelände **an dafür bestimmten Stellen** abgestellt oder abgelegt worden sind  **bei Schäden über 50,00 Euro muss die Polizei benachrichtigt werden.** 

Für bestimmte Fachräume, die Oberstufenbibliothek sowie die Kantine gelten zusätzliche Regelungen. Die Klassen- und Raumordnungen sind Bestandteil der Hausordnung.